

Liebe Mitglieder

Frühling, endlich ist er erwacht! Das sagten sich ausser uns wohl viele nach diesem Winter, der länger anhielt als gewohnt. Nahezu zeitgleich zum ersehnten Frühlingsauftakt können wir Ihnen die Frühlingsausgabe unseres Mitgliederbriefs übermitteln. Nach den langen kalten Monaten sind die milde Luft, das frische zarte Grün und die farbenfrohen Frühlingsblüten heilsam für Körper, Geist und Seele. Doch auch während der Wintermonate haben wir uns heilsamen Gedanken, Anregungen und Impulsen gewidmet. Mit Aspekten rund ums Thema Heilen befasste sich nämlich die diesjährige unserer traditionellen anthrosana-Vortragsreihe. Von Anfang Januar bis Ende März fanden 22 Vorträge in sieben Schweizer Städten statt. Acht Referenten vermittelten uns Eindrücke und Einblicke in das unerschöpfliche Thema Heilen. Wir danken allen Mitwirkenden für ihren engagierten Einsatz sowie unseren Mitgliedern und Interessierten für Ihr reges Interesse.

Natürliche Selbsthilfe

Die Vorträge liegen nun schon etliche Wochen hinter uns, aber das Thema Heilen begleitet uns weiter. Wir freuen uns ganz besonders, Ihnen unser neues Heft «Natürliche Selbsthilfe – Heilmittel für Ihre Hausapotheke» zu überreichen. Es richtet sich an Personen, die sich auf natürliche Weise selbst helfen wollen. Leichtere Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen im Alltag wie Erkältungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schlafprobleme, Heuschnupfen oder Verletzungen lassen sich häufig sehr gut selbst kurieren. Auch Hinweise zur Gesundheitsvorsorge sind enthalten, etwa wie man sein Herz stärken oder seinen Stoffwechsel unterstützen kann. Der Ratgeber liefert praktische Empfehlungen für natürliche Heilmittel. Integriert sind auch viele Tipps sowie Dosierungs- und Anwendungsangaben.

Die in erster Linie anthroposophischen Heilmittel und Hausmittel des Ratgebers eignen sich ausgezeichnet für eine natürliche Behandlung. Wir wollen aber ganz klar darauf hinweisen, dass die Empfehlungen im Ratgeber den Arzt- oder Therapeutenbesuch sowie die Beratung in der Apotheke oder in der Drogerie nicht ersetzen können.

Die drei Autoren René Schwarz, Claudia Cairone und Andrea Zeugin haben grosse Erfahrung und umfassende Kenntnisse von anthroposophischen und anderen komplementärmedizinischen Arzneimitteln. Neben Ihrer therapeutischen Tätigkeit wollen sie einfache, klare, praxisorientierte und zeitgemässe Konzepte zum Thema Naturheilkunde erarbeiten.

Das finden Sie in der Beilage

- *Mitgliederbeitragsrechnung für 2013*
- *Einladung zur Generalversammlung mit Bilanz, Erfolgsrechnung 2012 und Budget 2013*
- *anthrosana-Prospekt Frühling 2013*
- *Neues Infoblatt zur Patientenverfügung*
- *Neues anthrosana-Heft: «Natürliche Selbsthilfe – Hausmittel für Ihre Hausapotheke»*

Versicherungslösung für Anthroposophische Medizin und Therapie

Sie erinnern sich. Letztes Jahr sind wir für unsere Versicherungslösung für Anthroposophische Medizin und Therapie eine Partnerschaft mit der KPT eingegangen. Dies, nachdem unser bisheriger Partner innova sein Grundversicherungsgeschäft an die Krankenkasse vivacare übergeben hat und somit eine Versicherungslösung für Grund- und Zusatzversicherung aus einer Hand nicht mehr gegeben war. Wir freuen uns, dass eine grosse Zahl unserer Mitglieder den Wechsel zur KPT vollzogen haben.

Das Team der KPT-Vertreter, mit dem wir zusammen arbeiten, ist sehr interessiert daran, die Anthroposophische Medizin und Therapie vor Ort näher kennen zu lernen. Deshalb besucht es im Mai die Ita Wegman Klinik und die Lukas Klinik.

Da wir nach wie vor viele Anfragen von Mitgliedern erhalten, die noch nicht bei der KPT versichert sind, werden wir demnächst nochmals einen Brief mit Informationen zum Angebot unserer Versicherungslösung mit Prämienbeispielen und zum Vorgehen bei einem Krankenkassenwechsel versenden.

Ita Wegman Klinik und Kantonsspital in Zusammenarbeit

Wie bereits im letzten Mitgliederbrief erwähnt, ist das Fallpauschalensystem eine Herausforderung für unsere Kliniken. So müssen sie Wege finden, um ihren hohen Anspruch zum Wohle der Patientinnen und Patienten aufrechterhalten zu können und gleichzeitig dem neuen System mit seiner Ökonomisierung und Standardisierung gerecht werden.

Die Ita Wegman Klinik ist auf gutem Weg, die Herausforderungen der Fallpauschalen zu meistern. Trotz Umstellung rechnet die Klinik für 2012 mit einem kleinen Betriebsüberschuss. Ein Weg, um sich den Veränderungen anzupassen, sind Kooperationen mit anderen Spitälern. Im März gaben die Verantwortlichen der Ita Wegman Klinik bekannt, dass sie die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baselland verstärken.

Das Kantonsspital wird ab Spätsommer 2013 ein radiologisches Ambulatorium mit Computertomographie (CT) und digitalem Röntgengerät in der Ita Wegman Klinik betreiben. Bisher waren viele Patiententransporte nötig, mussten doch die Patientinnen und Patienten für ein CT ins Kantonsspital Bruderholz gefahren werden. Das neue Angebot ermöglicht eine schnelle Diagnostik und die rasche Einleitung entsprechender Therapien. Das neue ambulante Zentrum steht auch den in der Region niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Ein Jubiläumsjahr – und doch ein schwieriges Jahr

Die Lukas Klinik feiert dieses Jahr ihr 50-Jahr-Jubiläum. Das nahmen wir zum Anlass, unsere diesjährige Generalversammlung in der Lukas Klinik durchzuführen. 1963 wurde die Klinik als Zentrum für anthroposophische Tumorthherapie gegründet. Seitdem spielt sie eine Pionierrolle in der anthroposophischen Krebstherapie. Von Anfang an hat sie das Konzept der integrativen Onkologie verfolgt, der engen Zusammenarbeit zwischen Schulmedizin und Anthroposophischer Medizin.

Das wäre eigentlich ein guter Anlass zum Feiern, doch leider wird gerade das Jubiläumsjahr in der Lukas Klinik von schmerzhaften Massnahmen überschattet. Denn die Konsequenzen der Fallpauschalen wirken sich stark aus. Die Liegezeit der Patientinnen und Patienten ist seit der Einführung der Fallpauschalen gesunken. Hinzu kommt, dass die Kassenleistungen für Palliativpatienten nicht kostendeckend sind. Trotz steigender Patientenzahl hat sich so die Auslastung verschlechtert. So merklich, dass sich die Lukas Klinik gezwungen sah, das stationäre Angebot zu verkleinern und damit verbunden leider auch Stellen abzubauen. Das sind traurige Nachrichten aus der Lukas Klinik und besonders schwierige Zeiten für die engagierten Mitarbeitenden. Mit der Durchführung unserer General-

versammlung in der Lukas Klinik möchten wir auch ein kleines Zeichen unserer Solidarität in diesen schwierigen Zeiten vermitteln.

Während das stationäre Angebot reduziert werden muss, baut die Lukas Klinik für ihre Zukunftssicherung das ambulante Angebot mit Arztkonsultationen, Tagesklinik, Therapietagen und Onko-Rehabilitation weiter aus.

Paracelsus-Spital: Zukunft sichern, Chirurgie stärken

Auch das Paracelsus-Spital handelt, um seine Zukunft zu sichern. Die Spitalverantwortlichen streben eine Partnerschaft mit der nsn medical AG an, einem von Ärzten und weiteren Gesundheitsfachleuten getragenen Schweizer Unternehmen. Ziel ist es, das bereits heute gut etablierte Leistungsangebot in der Gynäkologie / Geburtshilfe, Onkologie und Inneren Medizin weiter zu fördern und die Auslastung der Chirurgie deutlich zu erhöhen. Das Spital ist auf eine gute Auslastung angewiesen. Dies gilt insbesondere für die Chirurgie, die genügend Fallzahlen aufweisen muss, um dem kantonalen Leistungsauftrag gerecht zu werden. Die Verantwortlichen des Spitals kamen zum Schluss, dass sie dazu einen starken Partner benötigen. «Die beabsichtigte Partnerschaft ist für das Überleben und Gedeihen der Anthroposophischen Medizin in Zürich unerlässlich», sagt Elfi Seiler, Präsidentin des Trägervereins Paracelsus-Spital, in der Märzausgabe des Newsletters «natürlich kompetent». Mit der angestrebten Partnerschaft ist die Gründung einer Betreibergesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft geplant, an der sich die nsn medical AG mit 60 Prozent, der Trägerverein Paracelsus-Spital mit 40 Prozent beteiligen würde. Ende April wird entschieden.

Bundesrat präsentiert Strategie «Gesundheit2020»

Veränderungen, um sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen zu stellen, sind in unseren Kliniken in vollem Gange. Auch der Bundesrat ist damit beschäftigt, gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen im Gesundheitswesen zu identifizieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

So hat Gesundheitsminister Alain Berset im Frühjahr die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrats für die nächsten Jahre vorgestellt. Diese sind im Bericht Gesundheit2020 veröffentlicht. Darin hält der Bundesrat fest, dass die Zahl der älteren Menschen und damit der chronischen Krankheiten stetig zunehmen wird. Die heutigen Strukturen seien zu sehr auf die Akutversorgung ausgerichtet und es fehle im Gesundheitswesen an Transparenz und Steuerbarkeit. In den vier Handlungsfeldern «Lebensqualität sichern», «Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken», «Versorgungsqualität sichern und erhöhen» sowie «Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren» sind zwölf Ziele definiert, die mit insgesamt 36 Massnahmen umgesetzt werden sollen. Diese zielen darauf ab, das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen auszurichten, gleichzeitig bezahlbar zu halten und die Effizienz zu verbessern. Der Bundesrat sieht das Potenzial, die Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen um 20 Prozent zu senken. Die integrierte Versorgung von der Früherkennung bis hin zur Palliative Care soll verbessert werden.

Für uns als Patientenorganisation und Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen (SAPI) ist das Handlungsfeld «Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken» von besonderem Interesse, hält doch der Bericht fest: «Die Rolle der Patienten/-innen und der Bevölkerung als Akteure im Gesundheitssystem muss gestärkt werden.» So sollen Patientinnen und Patienten in den gesundheitspolitischen Prozessen stärker berücksichtigt werden. Der Bundesrat will auch die Gesundheitskompetenz und die Selbstverantwortung der Versicherten fördern, damit sie sich effizienter im Gesundheitssystem bewegen, Krankheiten besser vorbeugen und mit ihren Krankheiten sorgsamer umgehen können.

Abstimmung Epidemiegesetz

Im Auftrag des Bundes hat das Eidgenössische Departement des Inneren das Epidemiegesetz von 1970 überarbeitet. Dies, um bei neuen Epidemien wie beispielsweise SARS oder Schweinegrippe besser gewappnet zu sein und die Koordination der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. Der Entwurf zum neuen Epidemiegesetz wurde im Herbst 2012 vom Parlament gutgeheissen.

Im neuen Gesetz werden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen genauer geregelt. Die Führungsrolle des Bundes wird gestärkt. Ein Impfwang ist nach wie vor nicht vorgesehen. Wie bisher haben die Kantone die Möglichkeit, Impfbefehle zu erlassen. Neu muss aber die betroffene Impfgruppe bezeichnet, das Impfbefehl auf diese Gruppe beschränkt bleiben und eine erhebliche Gefahr bestehen. Wenn beispielsweise ein Impfbefehl für eine Abteilung eines Spitals bestimmt würde, bliebe dem Einzelnen die Freiheit erhalten, sich gegen eine Impfung zu entscheiden. Jedoch könnte es bedeuten, dass nicht geimpfte Angestellte in der Abteilung mit Impfbefehl vorübergehend nicht eingesetzt werden könnten.

Gegen den Gesetzesentwurf haben verschiedene Komitees das Referendum ergriffen, dies unter anderem wegen des Impfbefehls aus Befürchtung der Durchführung staatlich verordneter Zwangsimpfungen und einer Zentralisierung durch eine stärkere Führungsrolle des Bundes. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres soll das Volk über das Epidemiegesetz an der Urne entscheiden.

Einheitskasse: Gegen- vorschlag des Bundesrats stösst bei Parlament auf Ablehnung

Nachdem der Bundesrat die Volksinitiative zur Einheitskasse abgelehnt hatte, stellte Gesundheitsminister Alain Berset letzten Herbst einen indirekten Gegenvorschlag vor. Das Parlament sprach sich diesen März gegen den Vorschlag aus. Es fordert, die Initiative «für eine öffentliche Krankenkasse» rasch zur Abstimmung vors Volk zu bringen. Der Bundesrat hält an seinem Gegenvorschlag fest. Er hat den Entwurf diesen Februar in die Vernehmlassung geschickt.

Wir werden die Entwicklungen rund um Gesundheit2020 verfolgen und Sie über die Konkretisierung der Massnahmen auf dem Laufenden halten.

Teilrevision Transplantationsgesetz geplant

In Gesundheit2020 ist auch festgehalten, dass der Bund Organspenden fördern will. Im März hat der Bundesrat seinen Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert und eine Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes ans Parlament überwiesen. Die Zustimmungsregel soll erhalten bleiben – das heisst, Organe dürfen nach wie vor nur mit dem Einverständnis des Patienten oder der Patientin entnommen werden. Von der Widerspruchsregelung sieht der Bundesrat ab. Die Widerspruchsregelung, wie sie in verschiedenen Ländern gilt, hätte bedeutet, dass das Einverständnis zu einer Organspende vorausgesetzt wird, wenn man sich nicht explizit dagegen ausspricht. Der Bundesrat möchte durch intensivere Information der Bevölkerung und bessere Koordination erreichen, dass mehr Menschen bereit sind, ihre Organe zu spenden. Brisant sind vor allem zwei Punkte. Angehörige sollen schon dann für eine Organentnahme angefragt werden können, wenn entschieden wird, dass die lebenserhaltenden Massnahmen beim Patienten oder bei der Patientin abgebrochen werden. Zudem sieht der Bundesrat eine Regelung vor, wann bei urteilsunfähigen Spenderinnen und Spendern vorbereitende medizinische Massnahmen hinsichtlich einer Organentnahme durchgeführt werden dürfen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Hirntoddefinition problematisch.

Es handelt sich hier um ein hochkomplexes und sensibles Thema. Deshalb planen wir für 2014 eine Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema Hirntod und Organtransplantationen. So wollen wir Interessierten die Möglichkeit bieten, wichtige Hintergrundinformationen als Basis zu diesem vielschichtigen und kontrovers diskutierten Thema zu erhalten, um die individuelle Meinungsbildung zu erleichtern.

Neues Infoblatt Patientenverfügung und Heilmittel für Ihre Hausapotheke

Wenn Sie eine Patientenverfügung erstellen, halten Sie dort Ihren Willen fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie im Falle von Urteilsunfähigkeit zustimmen und welche sie ablehnen – zum Beispiel auch, ob Sie eine Organspende ablehnen oder ihr zustimmen.

Seit Anfang Jahr ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Neu sind nun die Patientenverfügungen explizit gesetzlich verankert. Seit der Einführung des Gesetzes stellen wir eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Patientenverfügungen durch unsere Mitglieder und auch deren Bekannten fest. Auch rufen uns mehr Mitglieder an, um sich über Patientenverfügungen zu informieren. Wir haben deshalb ein neues Infoblatt zur Patientenverfügung zusammengestellt, in dem der gesetzliche Kontext und wichtige Hinweise rund um das Erstellen einer Patientenverfügung aufgeführt sind. Bitte beachten Sie das neue Infoblatt in der Beilage. Auch ermuntern wir Sie gerne, einen Blick in den anthrosana-Prospekt Frühling 2013 mit unseren Buchtipps zu werfen.

Nun hoffen wir, dass Sie beim Durchlesen unseres neuen Ratgebers «Natürliche Selbsthilfe – Heilmittel für Ihre Hausapotheke» hilfreiche Empfehlungen finden.

Wir wünschen Ihnen eine farbenfrohe, wohltuende Frühlingszeit und freuen uns, Sie zahlreich an unserer Generalversammlung am 1. Juni zu begrüssen.



Postplatz 5
Postfach 128
4144 Arlesheim
Tel. 061 701 15 14
Fax 061 701 15 03
info@anthrosana.ch
www.anthrosana.ch

Dr. Michael Werner, Präsident

Andrea Richter, Geschäftsführerin